

Brief-/Faxantwort
Fax: 09421/973-419



GRÜNDUNG EINES NEUEN ARBEITSKREISEN

Die Bildung eines Arbeitskreises ist mit der Geschäftsführung abzustimmen und durch den Vorstand in seiner darauffolgenden Sitzung zu beschließen. Ein Arbeitskreis wird als solcher anerkannt, wenn mindestens 5 Personen in regelmäßigen Abständen zusammenarbeiten. Mitglieder und ein/e Ansprechpartner/-in sind der Geschäftsführung zu benennen. Die Mitglieder eines Arbeitskreises müssen nicht zwingend Vereinsmitglieder sein. Die Ansprechpartner der Arbeitskreise können zur Berichterstattung zu den Vorstandssitzungen oder Mitgliederversammlungen eingeladen werden. Sie haben dort nur Stimmrecht, soweit sie Mitglieder des jeweiligen Gremiums sind.

Bitte füllen Sie die Felder in Blockbuchstaben aus und faxen Sie die Anmeldung unterschrieben an 09421/973-419 oder senden Sie diese per Post an
LRA Straubing-Bogen, SG 16, Regionalmanagement, Leutnerstraße 15, 94315 Straubing.

Bezeichnung des Arbeitskreises _____

Ansprechpartner Name, Vorname _____

Straße und Hs.Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax: _____

E-Mail _____

Ort, Datum

Unterschrift

MITGLIEDERLISTE DES NEUEN ARBEITSKREISES

NAME, VORNAME	ANSCHRIFT	TELEFON / FAX	E-MAIL
---------------	-----------	---------------	--------

1.			
2.			
3.			
4.			
5.			